

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher

Zum Schutz von Bewohnern und Mitarbeitern gilt beim Betreten der Einrichtung für alle Besucher*innen die 3G Regel mit FFP2 Maskenpflicht und Vorlage eines zertifizierten Testnachweises.

Der PoC-Testnachweises darf nicht älter als 24 Stunden alt sein.

Kostenlose Testungen sind in Dillingen z.B. im Testzentrum des Gesundheitsamts, Weberstraße 14 oder in einer der mittlerweile zahlreich in Stadt und Landkreis Dillingen vorhandenen Teststationen möglich. Mitgebrachte Laienselbsttests werden nicht anerkannt.

Besuchstermine sind vorher telefonisch im Besucherstützpunkt oder der Verwaltung zu vereinbaren.

(Tel. 09071/7931 -109 oder -0).

Aufgrund der aktuell immer noch hohen Inzidenzen dürfen sich maximal 25 Besucher*innen im Haus gleichzeitig aufhalten. Besucher im Bewohnerzimmer sind auf zwei Personen je Bewohner und Tag beschränkt.

Während des Besuchs muss ein Fenster wegen der Raumbelüftung gekippt sein.

Im Falle eines akuten Infektionsgeschehens können auf dem betroffenen Wohnbereich keine Besuche stattfinden.

Wenn Sie zum vereinbarten Besuchstermin kommen, melden Sie sich bitte im Besucherstützpunkt an.

Im Empfangsraum dürfen sich nicht mehr als 8 Personen gleichzeitig aufhalten.

Wir bitten Sie, einzeln einzutreten und den Anweisungen des Personals zu folgen.

Besuchszeiten:

Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Freitag nur vormittags: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Wochenende und Feiertag: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Besuchssituationen außerhalb der Einrichtung sind grundsätzlich nur für Bewohner möglich, bei denen im Infizierungsfall Zimmerquarantäne umgesetzt werden kann.

Nach dem Aufenthalt außerhalb der Einrichtung werden innerhalb der nächsten 7 Tage Maskentragen, Abstandhalten und PoC Testungen notwendig.

Unabhängig hiervon sind generell folgende Sicherheitsvorgaben zu beachten:

Zu jeder Person ist, wo immer möglich, ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.

Im Gebäude gilt durchgehend FFP2 Maskenpflicht.

Im Außenbereich gilt ebenfalls Maskenpflicht, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, z.B. beim Schieben des Rollstuhles.

Es besteht **namentliche Registrierungspflicht** beim Betreten der Einrichtung.

Bitte melden Sie sich hierzu im Besucherstützpunkt an und beim Verlassen wieder ab.

Während des Besuchs muss **ein Besucherbutton** sichtbar mitgeführt werden.

Kontaktpersonen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten und/oder einer an COVID-19 erkrankten Person hatten oder selbst Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes haben, dürfen die Einrichtung auf keinen Fall betreten.

Die **Besuchszahl** ist innerhalb der festgelegten Besuchszeiten im Bewohnerzimmer auf max. 2 Personen, im Außenbereich auf max. 3 Personen beschränkt.

Das **Mitbringen von Geschenken** und sonstigen Gegenständen ist möglich, wenn diese auch am Besucherstützpunkt desinfiziert werden können.

Die allgemeinen **Hygieneregeln** sind zum Schutze von Bewohnern und Mitarbeitern jederzeit einzuhalten.

Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Besuch beenden und geben Sie den erhaltenen Besucherbutton am Besucherstützpunkt wieder ab.

Bei Verstößen kann das Besuchsrecht eingeschränkt werden.

Wir wünschen allen Besuchern einen angenehmen Aufenthalt

• Erklärung zum Besucherkonzept im Heilig-Geist-Stift Dillingen

Name des Besuchers	
Geburtsdatum	
Name Bewohner	
Sonstige Beauftragte	
Adresse (soweit nicht bereits hinterlegt)	
Telefon (soweit nicht bereits hinterlegt)	
Datum des Besuchs	
Dauer des Besuchs	Von / bis
Impfstatus	
Testnachweis	Vom / von
Temperatur	

Ich habe die mir ausgehändigten Informationen bezüglich der Besucherregelung vom Stand 07.04.2022 zur Kenntnis genommen, erkläre damit mein Einverständnis und erlaube auch die Registrierung meiner persönlichen Daten.

Dillingen, den

Datum und Unterschrift Besucherin/Besucher